

Die hl. Eucharistie – größtes Geschenk Jesu Christi an die Kirche

Die hl. Eucharistie 12.04

(Nachlese einer Glaubensveranstaltung in einer KV-Studentenverbindung im Dez. 2004 - mit „Anreicherung“ mit noch fehlenden Gesichtspunkten) vgl. Katechismus der Katholischen Kirche , 1322-1419

Für 2004/5 ist vom Papst ein „**Jahr der Eucharistie**“ angesetzt worden, damit die Gläubigen sich wieder stärker bewusst werden, dass die Eucharistie das höchste Gut der Christenheit ist.

Begriff: Die **Eucharistie** (eucharistein = Gott danksagen) ist der Leib und das Blut Jesu Christi. Den/das empfangen die Gläubigen in der hl. Messe. Bei der Wandlung entstehen durch das Sprechen der Wandlungsworte durch den katholischen Priester (die sog. „**Transsubstantiation**“= (Umwandlung des Charakters von Wein und Brot) Leib und Blut Christi. Transsubstantiation ist ein Fachbegriff der Theologie, der auf Berengar von Tours (11. Jh.) zurückgeht. (Das 4. Laterankonzil definierte 1215 n.C., dass die Substanz von Brot und Wein in die Substanz Christi verwandelt wird, während das äußere Erscheinungsbild von Wein und Brot erhalten bleibt). Die Eucharistie ist das „**Sakrament der Sakamente**“; im Tabernakel aufbewahrt, ist sie das „**Allerheiligste**“.

Die Auffassung, dass aus Wein und Brot Leib und Blut Christi werden, haben die Christen schon seit dem Letzten Abendmahl. Jesus sagte, indem er Brot und Wein erhob: „**Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird zur Vergebung der Sünden.**“ „**Das ist mein Blut, das für euch und viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Tut dies zu meinem Andenken.**“ Jesus sagte auch noch: „**Tut dies zu meinem Gedächtnis!**“ Wenn der Priester – „in persona Christi“! – die hl. Messe feiert, denkt man 1. an das Kreuzesopfer Christi, 2. an das Pascha-Mahl, das Christus mit den Jüngern am Gründonnerstag hielt (weist auf seinen Hinübergang zu Gott Vater hin), und das seinerseits wieder an den Auszug der Israeliten aus Ägypten erinnert. Die Gewohnheit, die hl. Messe zu feiern, pflegten die Urchristen schon von Anfang an – sie kamen zum „Brotbrechen“ und Gebet zusammen (Apg 2.42.46) und zwar besonders am ersten Tag der Woche, d. h. am Sonntag – weil Christus da auferstanden ist. (Apg 20,7).

In jedem Stück der Hostien bzw. in jedem Tropfen des Weins, die konsekriert wurden, ist Christus selbst ganz vorhanden! Daher sind Stückchen, die beim Empfang der Kommunion durch Unachtsamkeit heruntergefallen sind, unbedingt wiederaufzusammeln – allerdings nicht mit Hilfe eines Mikroskops etwa, sondern solange die Substanz mit dem normalen Menschenverstand wahrnehmbar ist.

Damit hat Jesus die hl. Messe eingesetzt - und die Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut. Deshalb haben wir heute das **hl. Altarssakrament = die hl. Kommunion = die Eucharistie**. Zu der Einsetzung durch Jesus Christus müssen noch hinzukommen, damit es sich um ein Sakrament (eigentlich lat.: „Fahneneid“) handelt, das „**äußere Zeichen**“ (die Wandlungsworte, Brot und Wein) und die „**innere Gnade**“.

Jesus hatte vorher schon mit ganz klaren Worten angekündigt, dass er den Jüngern „mein Fleisch und mein Blut“ zu essen bzw. zu trinken geben wolle. Für alle Zeiten eine unerhörte Formulierung, weil die Leute vor allem wohl erstmal an angekündigten Kannibalismus denken. Und im NT steht dann folgerichtig: „Von da an wandten sich viele von ihm ab.“ Und Jesus fragt dann seine Jünger: „*Wollt auch ihr gehen?*“ (Ich mache keine - 2 -

Abstriche von meinen Forderungen! heißt das). Das wollten die Jünger dann nicht. Und Petrus fragte Jesus: „*Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens*“

Die Kirche feiert in der hl. Messe den **Kreuzestod Jesu Christi**, „*bis er wiederkommt*“. Die hl. Messe ist nicht in erster Linie ein Mahl, das zur Steigerung des Gemeinschaftsgefühls der Christen veranstaltet wird. Viele, die gegen die katholische Kirche etwas haben, betonen aber den bloßen Mahlcharakter so, dass man am Ende ganz vergessen soll, dass das Wesentliche der Messe der vergegenwärtigte Kreuzestod und die Auferstehung Christi ist!

„**Strenge Pflicht zum Besuch der hl. Messe**“ (ab * bis unten „.... besonders“ am 30.11.2006 neu bearbeitet):

Manche sind im Zweifel, wann denn die Tage sind, an denen die strenge Pflicht zum Besuch der hl. Messe besteht. Den **Sonntag** einzuhalten – das kommt aus der Offenbarung, konkret der Apostelgeschichte 20,7: Dort heißt es, dass die Urchristen den 8. Wochentag für das Brotbrechen nahmen – denn „am achten Tag der Woche“, d. h. am 1. Tag der neuen Woche, ist Christus auferstanden (die Juden waren gewohnt, den letzten Tag der Woche als „Sabbat“ zu feiern – im Gedanken daran, dass Gott am 7. Schöpfungstage „ruhte“ – und „sah, dass alles sehr gut“ war.

Die **3 Hochfeste** sind in allen Staaten, die mit dem Heiligen Stuhl ein Konkordat haben, mit dem ersten Tag streng geboten. Man „muss“ da auch zur hl. Messe. **Sonstige Feiertage sind nur dann streng verpflichtend, wenn sie staatlicherseits frei sind** - (also 1.1. – Neujahr /Hochfest Mariens, oder die 2. Feiertage der 3 Hochfeste, Fronleichnam z. B. in NRW, Bayern, dto. Allerheiligen, Mariä Himmelfahrt, Mariae Empfängnis), bei anderen (Heilige Drei Könige - 6.1. – in Bayern frei) hängt es ganz vom Bundesland ab. In Frankreich ist der 15. August staatlicher Feiertag und daher auch für den Katholiken (Mariä Himmelfahrt!) ohnehin verpflichtend – also wäre ein Frankreich-Tourist aus Deutschland, selbst wenn er im Heimatland nicht verpflichtet wäre, als Katholik in Frankreich zum Messbesuch streng verpflichtet.

„**Was ist denn, wenn tatsächlich in NRW Fronleichnam frei ist, in Niedersachsen aber nicht - und ich im Harz in Niedersachsen wandere? Oder sogar im Solling?“ Das Aufenthaltsland gilt** – die Frage ist aber, ob man nicht bei der Solling-Wanderung ein paar km über die Weser zur hl Messe nach Höxter fährt – der liebe Gott liebt „Minimalisten“ nicht besonders!

Früchte der Eucharistie: Ungeheuer sind die **Gnaden** des Messopfers („*Sooft wir dieses Geheimnis feiern, vollzieht sich an uns das Werk der Erlösung*“ (II. Vatikan-Konzil). Beim Empfang der hl. Kommunion verbindet sich Christus aufs innigste mit dem Empfänger. Das Sakrament stärkt den Gläubigen zum Guten, wappnet ihn gegen Versuchungen (Stärken zum Guten, Bewahren vor Todsünden, Tilgen der lässlichen Sünden) und gibt ihm Seelenfrieden. Im Religionsunterricht habe ich früher mal gelehrt bekommen, dass die Kirche mit Nachdruck empfiehlt, die hl. Kommunion bei jeder Messe zu empfangen – es wachse so „mit der Zeit ein richtiger Panzer gegen alles Böse und gegen jede Anfechtung der Seele“ heran – so dass man auch nicht leicht die Gelassenheit der Seele verliere..Jeder soll sich prüfen, ob bei regelmäßigem Kommunizieren nicht doch Wirkungen zu spüren sind ...

Die hl. Eucharistie muss **würdig** empfangen werden: Wenn jemand eine schwere Sünde begangen hätte (Bedingungen für schwere Sünden: **Volle Einwilligung, volle Einsicht in das schwer Süindhafte** (wenn man es von einem Pfarrer oder einem anderen Sachkundigen erklärt bekommt, reicht das allerdings schon dazu aus – Vorschützen eines anderen subjektiven Empfindens ist dabei - 3 -

unerheblich!), **schwerwiegende Sache** (also etwa Gottesleugnung aus Stolz, Gotteslästerung, Versäumen der strengen Pflicht zum Besuch der hl. Messe an Sonn- und kirchlichen Feiertagen*), Mord, Diebstahl, Steuerhinterziehung, Zusammenleben mit einem Partner, ohne verheiratet zu sein, Besuch eines Bordells, Ehebruch, praktizierte Homosexualität, freiwillige Selbstbefriedigung, Durchführung, Organisieren oder auch Dulden (das in größerem Stil) hinsichtlich Kindestötung im Mutterleib, Nähren tiefer Hassgefühle gegen Mitmenschen, Nähren eines hinterhältigen Rachedursts, fester Vorsatz, jemand anderen schwer zu schädigen, fester Vorsatz, immer wieder zu lügen, um eigenes oder fremdes Verschulden zu decken, u. a. m.).

Exkurs: Sündenbewusstsein beim sechsten Gebot:

Hier haben die sog. „**Königssteiner Erklärung**“ der Deutschen Bischofskonferenz (Bestätigung durch die Würzburger Synode 1975 sowie die „**Maria-Troster Erklärung**“ für Österreich das Sündenbewusstsein der katholischen Ehepaare hinsichtlich der Erlaubtheit der Empfängnisverhütung in größtem Ausmaß schwinden lassen. Diese Erklärungen stellen ihnen frei, nach ihrem Gewissen zu entscheiden, welche Methode sie wählen, um die Kinderzahl zu begrenzen. Es wäre dann praktisch auch erlaubt, „**künstliche Verhütungsmethoden**“ (EV-Pille, Kondom, Diaphragma) zu wählen. Die päpstliche Lehre stellt aber demgegenüber eindeutig klar, dass jeder (künstlich) empfängnisvermeidende Akt moralisch in sich schlecht ist – und damit Sünde (Enzyklika „**Humanae vitae**“ von 1968 (Paul VI.); von Johannes Paul II. „**Familiaris consortio**“ v. 22.11.1981 (apostolisches Sendschreiben über die Aufgaben der christlichen Familien von heute), „**Veritatis splendor**“ v. 6.8.1993 (über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre), „**Evangelium vitae**“ v. 25.3.1995 (über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens); Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre „**Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der menschlichen Fortpflanzung**“ v. 11.3.1997. Die päpstliche Lehre lässt keine Ausnahme zu. Juristen nennen diesen Sachverhalt „**offenen Dissens**“ – wenn zwei Regelungen für denselben Sachverhalt sich offenbar widersprechen.

Europa ist - auch durch die solchermaßen geförderte Beliebigkeit des Denkens - **ein sterbender Kontinent**. **Es wäre an der Zeit, dass** die Deutsche Bischofskonferenz - ähnlich, wie Kardinal Meisner es schon mehrmals gefordert hat – die „**Königssteiner Erklärung**“ zurücknähme.

Folgen des „unwürdigen Kommunizierens“:

Wer **trotz** einer bewussten schweren Sünde zur hl. Kommunion geht, begeht „**Gottesraub**“ - der hl. Paulus sagt dazu:

„**Wer unwürdig isst und trinkt, der isst und trinkt sich das Gericht – weil er den Leib des Herrn (von gewöhnlicher Speise) nicht unterscheidet. Er macht sich mitschuldig am Leiden und Tod Jesu Christi**“ (1 Kor 11,27-29) D. h. also, dass Gottesraub ungefähr die schwerste Sünde ist, die es überhaupt gibt.

Wer also weiß, dass er nicht „im Stande der heiligmachenden Gnade“ ist (weil er eine schwere Sünde begangen hat), der muss vor dem Empfang der hl. Kommunion unbedingt gültig (Reue und Vorsatz!) bei einem katholischen Priester beichten! Wenn keiner erreichbar ist, dann darf er nicht zur hl. Kommunion gehen.

Heute erlebt man in einer deutschen katholischen Kirche allerdings in der Regel, dass auch bei voll besetzten Bankreihen kaum jemand sitzen bleibt, wenn die Gemeinde zur hl. Kommunion geht. Es sieht aus wie „**Fraktionszwang**“ im Parlament. Manche denken vielleicht, sie seien „gebrandmarkt“, wenn sie sitzen bleiben und nicht nach vorn gehen. Aber das muss man aushalten – und dann eben die Beichte unbedingt nachholen. Bei dem Orden SJM („**Servi Jesu et Mariae**“) habe ich es aber erlebt, dass vor der hl. Messe ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, man solle nur „**würdig**“ zur hl. Kommunion gehen.

Verehrung der Eucharistie:

1. In der Kirche, **wo ein Tabernakel ist**: Der Katholik macht immer eine **Kniebeuge**, wenn er in die Kirchenbank geht oder das Hauptschiff quert

2. wenn **die Eucharistie in der Monstranz ausgesetzt ist**, dann macht er eine sog. „**doppelte Kniebeuge**“ (mit zwei Knien auf den Boden, sich in dieser Stellung verneigen – erst dann wieder aufstehen)
3. Verehrung durch **stille Anbetung vor dem Allerheiligsten** (Kardinal Meisner hat oft klargestellt, dass es ein Gradmesser für die Frömmigkeit eines Bistums sei, wieviele Beter im Durchschnitt vor dem Allerheiligsten angetroffen würden.)
4. Durch Mitfeiern **der Fronleichnamsliturgie** (Fronleichnam altdeutsch = Leib des Herrn) Dieses Fest wurde 1248 nach den Erscheinungen der Juliana von Lüttich vom Papst eingeführt. Die Erscheinungen wurden nach gründlicher Prüfung für echt befunden. Jesus hatte dieser Frau aufgetragen, sie solle dafür sorgen, dass die Eucharistie durch ein für die ganze Christenheit geltendes Fest geehrt werde. So ziehen die Katholiken am 2. Donnerstag nach Pfingsten durch die Straßen der Städte oder durch die Feldmarken – der Priester trägt dabei die Monstranz mit der hl. Hostie unter einem Baldachin. Alle Menschen sollen auf diese Weise sehen, dass Christus im Sakrament nach wie vor geehrt wird.
Die erste Fronleichnamsprozession war 1277 in Köln!
5. **Ehrfürchtigkeit des Empfangs:** Es gibt in diesem Zusammenhang noch den Diskussionspunkt, ob man die hl. Eucharistie per „**Hand- oder Mundkommunion**“ empfangen soll. Beides ist zur Zeit von der Kirche erlaubt – es ist dem Beschluss der Bischofskonferenz des jeweiligen Landes überlassen. Wenn die sagt: „*Nur Mundkommunion*“ – dann ist es in dem Land nur erlaubt, sich die hl. Hostie auf die Zunge legen zu lassen, i. d. R. kniend.

Ich persönlich habe mich seit langen Jahren wieder dazu entschlossen, mir die hl. Kommunion immer kniend in den Mund geben zu lassen – ich meine, man muss ehrfürchtig sein – und Gott gegenüber ist die kniende Haltung die angemessenste. (Thomas der Apostel fiel ja auch auf die Knie, als er Jesus plötzlich nach der Auferstehung wieder in der Mitte der Apostel sah (welch letzteres er vorher nicht für möglich gehalten hatte)). Und in den Mund – das deshalb, weil nur der Priester geweihte Hände hat, man selbst aber nicht – und sich z. B. vielleicht während der hl. Messe noch am Kopf gekratzt hat! Also auch eine Möglichkeit, eine Geste der Ehrfurcht zu erweisen. Wenn schon allerdings Mundkommunion, dann tunlichst auch kniend – erstmal wegen der Ehrfurcht, zweitens aber auch wegen der praktischen Handhabung – denn bei stehendem Kommunikanten (besonders wenn der groß und der Austeilende klein ist!) werden meistens die Finger des Spendenden unabsichtlich angeleckt.

Man sollte ruhig auch erwähnen, dass Nichtglaubende (Satanisten u. ä.) ab und zu sog. „**Schwarze Messen**“ mit einem scheußlichen Ritual veranstalten, in deren Verlauf auch gestohlene Hostien (wahrscheinlich unbemerkt hinterhältig während des Kommunionempfangs in die Tasche gesteckt) aufs Schrecklichste geschändet werden. Dem kann man mit Mundkommunion einen Riegel vorschieben. **Kardinal Döpfner** hat kurz vor seinem Tode als schweren Fehler noch bedauert, dass er als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz die Handkommunion (Papst Paul VI. regelrecht abgetrotzt) zugelassen hat. **4 Wochen vor seinem plötzlichen Tode spendete er nur noch die Mundkommunion** (laut „Die Tagespost“ vor Jahren, jetzt auch „Duc in altum“ (Chrysogonus) vom 2.11.04).

Die hl. Teresa von Kalkutta sagte auf die Frage von sie umdrängenden Bischöfen, was denn das schlimmste Übel in der Krise der heutigen Kirche sei: „Das schlimmste Übel ist die moderne Art des Kommunionempfangs!“

Es steht in der römischen Instruktion "Memoriale Domini" vom März 1969 über die Mundkommunion, dass sie "zuverlässiger die erforderliche Ehrfurcht und die geziemende Würde bei der Spendung der heiligen Kommunion" gewährleistet und "die Gefahr der Verunehrung der eucharistischen Gestalten fernhält". Die Weise des Kommunionempfangs, die vor diesen Gefahren schützt, nämlich die Mundkommunion, trägt nicht nur bei zur - 5 -

persönlichen Frömmigkeit, sondern wird zum Segen werden für die ganze Kirche. . Mehr denn je gilt das Wort des heiligen Pierre-Julien Eymard (1811-1868): "Ein Jahrhundert schreitet voran oder geht zurück in dem Mass, in welchem das Allerheiligste Sakrament verehrt wird." (letzte beide Absätze aus der Rezension des a.pl. Kaplan Bejart des Buches „Handkommunion“ von P. Lugmayr, Verlag Stella Maris, 2001)

Eucharistie und andere Glaubensrichtungen:

Wie sehen Luther und die Lutheraner die Eucharistie?

Sie sprechen vom „**Abendmahl**“. Der Leib und das Blut Christi ist nur „**in usu**“ (beim Gebrauch) vorhanden – also wenn das Abendmahl ausgeteilt wird und der Gläubige beim Empfang daran glaubt. Vorher und hinterher nicht – die Lutheraner brauchen deshalb auch kein Tabernakel, weil sie nicht glauben, dass „**Transsubstantiation**“ (durch das Sprechen der Wandlungsworte durch den Priester) stattgefunden hat. Luther glaubte nicht, dass Jesus einen Menschen damit beauftragt haben könnte, etwas so Wichtiges wie die Wandlung in den Leib und das Blut Christi durchzuführen. Der Mensch ist im Vergleich zu Gott abgrundtief verderbt, weshalb er auch nichts Gutes tun kann – Jesus und seine Verdienste erledigen das für jeden Menschen – Hauptsache, der Mensch glaubt an die Verdienste Jesu Christi und dass er die Sünden der Menschen „zudeckt“.

Interkommunion: Wir streben die Vereinigung der „getrennten Brüder in Christo“ wirklich an – da fragen sich viele Katholiken, ob die Evangelischen nicht auch zur katholischen hl. Kommunion gehen können, wo sie doch mit den Katholiken schon so gut auskommen

Aber das ist nicht erlaubt, da die Evangelischen eben nicht glauben, dass da wirklich die hl. Wandlung Brot und Wein in Leib und Blut Jesu Christi verwandelt hat. Das kann auch nicht angenommen werden, weil der Protestant ja das Weihepriestertum ablehnt. Das ist das **Haupthindernis zwischen den beiden Konfessionen**. Auch den Katholiken ist umgekehrt nicht gestattet, zum evangelischen „Abendmahl“ zu gehen.

Wohl aber kann der Katholik – je nach herrschendem Kirchenrecht (die russisch-orthodoxen Christen verweigern den Katholiken die Kommunion) - bei den Orthodoxen kommunizieren und die umgekehrt diese – bei richtigem Verständnis der Eucharistie - bei einer katholischen hl. Messe: Denn die Orthodoxen haben die unverfälschten Sakramente noch – erkennen bloß den Papst als Stellvertreter Christi nicht an.